

Tätigkeitsbericht 2018

Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils auf die Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) und Zulassungen

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von Ende 2017 zum Numerus clausus (NC) im Studienfach Medizin entscheidet, dass der NC nur bedingt vereinbar mit dem Grundrecht auf freie Ausbildungswahl ist. Derzeit ist keine länderübergreifende Vergleichbarkeit der Abiturnoten vorhanden, somit besteht kein einheitlicher Abiturmaßstab in Deutschland. Eine „Bestenquote“ für die jeweiligen Abitur-Besten gilt durchaus als verfassungskonform. Eine Vergabe von Medizinstudienplätzen nach Angabe einer Ortspräferenz jedoch nicht. Eine gesonderte Wartezeitenregelung ist ebenso verfassungskonform, bedarf aber einer Begrenzung auf einen angemessenen Zeitraum.

Vorstellung des Hochschuldidaktik-Zentrums Leipzig und des Medizinisch-Interprofessionellen Trainingszentrums Dresden (MITZ)

Die LernKlinik Leipzig öffnete zum Wintersemester 2010/2011. Sie bietet allen Studierenden der Human- und Zahnmedizin gemeinsam mit Auszubildenden der Gesundheitsfachberufe, wichtige praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Die LernKlinik Leipzig ist eine eigenständige Institution und wird mit den Anforderungen des kommenden Medizinstudium Masterplans 2020 weiter ausgebaut.

In Dresden gibt es mit dem Medizinisch-Interprofessionellen Trainingszentrum (MITZ) eine ähnliche Struktur, die für Humanmedizin, Zahnmedizin und den Gesundheits- und Pflegeberufen sowohl Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln hilft als auch in der Erlangung kommunikativer Kompetenzen durch praktische Trainingsinhalte vermittelt.

Medizinstudium Masterplan 2020

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Gesetzesänderungen (Masterplan Medizinstudium 2020, Approbationsordnungsänderung) diskutierte der Ausschuss intensiv über die Maßnahmen, die im Masterplan vorgeschlagen wurden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird das dazu erarbeitete Papier zu den zu erwartenden finanzrechtlichen und kapazitätsrechtlichen Folgen der Umsetzung des Maßnahmenplanes der sogenannte „Prenzel-Kommission“ erwartet, welches dann die Vorgaben für eine Umsetzung und die entsprechenden Vorschläge für eine eventuelle Approbationsordnungsänderung enthalten.

Neugestaltung und Überarbeitung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkataloges (NKLM)

Der Ausschuss informierte sich über die derzeitigen Bestrebungen, den NKLM intensiv zu überarbeiten und an die neuen Herausforderungen des zukünftigen Arztberufes anzupassen.

Integration der beiden Fachschaften

Die intensive Integration beider Fachschaften der sächsischen Medizinischen Fakultäten führte im Jahr 2018 zu einer breiteren Wahrnehmung von Kammer und Ehrenamt bei den Studierenden in Dresden und Leipzig. Es wurden zwei Projekte, die von Studierenden für Studierende ins Leben gerufen wurden seitens der Sächsischen Landesärztekammer unterstützt. Vorlesungs-Podcasts in Leipzig und die Repetitorien Vorklinik in Dresden konnten gefördert werden und weisen bei jeder Anwendung auf die Sächsische Landesärztekammer hin.

Beschluss der 59. Tagung der Kammerversammlung

Die beiden Fachschaftsvertretungen sowie der Ausschuss haben zur 59. Kammerversammlung einen Beschlussantrag eingebracht, eine landesweit einheitliche Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr (PJ) in Höhe des BAföG-Höchstsatzes fordert. „Die Sächsische Landesärztekammer wird über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst für eine Umsetzung dieser Forderung werben.

„In Zeiten des in Sachsen an Präsenz zunehmenden Ärztemangels bekennt sich die sächsische Ärzteschaft klar zu gerechten Bedingungen in der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses“, so heißt es im Beschlussantrag. Dieses bundesweit einmalige Signal einer Landesärztekammer, sich den Studierenden im letzten Abschnitt ihrer Ausbildung zuzuwenden und deren Sorgen und Nöte in den Mittelpunkt zu rücken, hat bei den sächsischen Studierenden und auch bundesweit sehr viel Lob und Anerkennung bekommen. Dies ist ein weiteres wirksames Signal für die intensive Nachwuchsarbeit unserer Sächsischen Landesärztekammer.

Der Ausschuss ist ein beratendes Gremium des Vorstandes und ermöglicht auch im nächsten Jahr eine intensive Diskussion und Beschäftigen mit den Herausforderungen der Medizinischen Ausbildung in Sachsen und bundesweit. Die wichtige Integration beider Fakultäten und die Einbeziehung der jeweiligen Studiendekane ist ein wesentliches Element der Ausschussarbeit.

Prof. Dr. Antje Bergmann, Dresden, Vorsitzende
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2018“)